

ETABLISSEMENTEN FRANZ COLRUYT NV
Edingensesteenweg 196
1500 Halle

MwSt.-Nummer BE 0400.378.485
Kanzlei des niederländischsprachigen
Handelsgerichts von Brüssel

FINCO NV
Edingensesteenweg 196
1500 Halle

MwSt.-Nummer BE 0429.127.109
Kanzlei des niederländischsprachigen
Handelsgerichts von Brüssel

Gemeinsamer Fusionsentwurf

***im Zusammenhang mit der Fusion durch Übernahme
gleichgesetzten Vorgängen von NV FINCO
von NV ETABLISSEMENTS FRANZ COLRUYT***

*gemäß Artikel 12:50 des
Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|---|
| 1. EINFÜHRUNG..... | 3 |
| 2. IDENTIFIZIERUNG DER BETROFFENEN UNTERNEHMEN | 4 |
| 3. BUCHHALTUNG BETRIEB | 7 |
| 4. ZUTEILUNG VON RECHTEN AN AKTIONÄRE MIT SONDERRECHTEN UND ANDERE MASSNAHMEN | 7 |
| 5. BESONDERE VERGÜNSTIGUNGEN FÜR VERWALTUNGSORGANE..... | 7 |
| 6. RECHTSWIRKUNG | 7 |
| 7. STEUERWIRKUNG | 8 |
| 8. BODEMATTEST | 8 |
| 9. INFORMATIONSANFORDERUNGEN..... | 8 |
| 10. FUSIONSBECHLUSSE DER VERWALTUNGSORGANE | 8 |
| 11. KOSTEN | 9 |
| 12. VOLLMACHT ZUR HINTERLEGUNG BEI DER REGISTRATUR UND VERÖFFENTLICHUNG..... | 9 |

1. EINFÜHRUNG

Gemäß Artikel 12:2, 12:7 und 12:50 des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen (im Folgenden als "GGV" bezeichnet) haben die jeweiligen Verwaltungsorgane der NV FINCO (nachstehend auch "**zu übernehmende Gesellschaft**" genannt) und der NV ETABLISSEMENTEN FRANZ COLRUYT (nachstehend auch "**übernehmende Gesellschaft**" genannt) in gemeinsamer Beratung einen Fusionsentwurf ausgearbeitet, dessen Wortlaut im Folgenden wiedergegeben wird.

Die Colruyt Group möchte ihre rechtliche Struktur mit ihrer Vision der zukünftigen Organisation und Verwaltung der Geschäftsbereiche Food, Non-Food, Gesundheit & Wellness und Energie in Einklang bringen. Die Aktivitäten der NV ETABLISSEMENTEN FRANZ COLRUYT, als börsennotierte Muttergesellschaft der Colruyt Group, werden sich auf eine breite Palette von Service- und Unterstützungsaktivitäten der Gruppe konzentrieren, wie z.B. die Verwaltung der Hausmarken, die Festlegung der Strategie, die Mitarbeiterpolitik, die Kundenbetreuung, die Finanzierungsaktivitäten und die technische Unterstützung. In Anbetracht der Tatsache, dass NV FINCO eine 100%ige Tochtergesellschaft von NV ETABLISSEMENTEN FRANZ COLRUYT ist und derzeit als Finanzierungsgesellschaft für die Unternehmen der Colruyt Group fungiert, fügt sich die geplante Fusion in den Rahmen der Neuordnung der rechtlichen Struktur ein.

Insbesondere NV ETABLISSEMENTEN FRANZ COLRUYT und NV FINCO werden sich auf die in Artikel 12:53 §6 der GGV vorgesehene Ausnahme berufen, wonach die Verschmelzung von den jeweiligen Verwaltungsorganen der beteiligten Gesellschaften und nicht von den jeweiligen Generalversammlungen der beteiligten Gesellschaften beschlossen werden kann.

Gemäß Artikel 12:53 §6, letzter Absatz der GGV haben ein oder mehrere Aktionäre von NV ETABLISSEMENTEN FRANZ COLRUYT, die Aktien in Höhe von 5% die ausgegebenen Aktien halten, das Recht, eine Generalversammlung der übernehmenden Gesellschaft einzuberufen, die dann anstelle des Verwaltungsrats von NV ETABLISSEMENTEN FRANZ COLRUYT über den Fusionsentwurf zu beschließen hat.

Die Verwaltungsorgane der betroffenen Gesellschaften verpflichten sich, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um zwischen den genannten Gesellschaften **einer Fusion durch Aufnahme gleichgesetzten Vorgängen** (nachstehend "**Stillen Fusion**" genannt) gemäß den Bestimmungen der Artikel 12:50 ff. des GGV, wonach das gesamte Vermögen der NV FINCO als zu Übernehmende Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten, mit Ausnahme aller Aktiva und Passiva, durch Auflösung ohne Abwicklung zu den nachstehenden Bedingungen auf die NV ETABLISSEMENTEN FRANZ COLRUYT als übernehmende Gesellschaft übergeht.

Sobald das Fusionsentwurf von den Organen der Verwaltungsorgane der zu Übernehmenden Gesellschaft und der übernehmenden Gesellschaft rechtskräftig genehmigt worden ist, erlischt die zu Übernehmende Gesellschaft allein aufgrund dieser Beschlüsse mit Wirkung vom Tag des rechtlichen Inkrafttretens (wie nachstehend festgelegt) und ihr Vermögen und ihre Verbindlichkeiten gehen von Rechts wegen von der NV FINCO auf die NV ETABLISSEMENTEN FRANZ COLRUYT über.

Dieser Fusionsentwurf wird den jeweiligen Verwaltungsorganen der betroffenen Gesellschaften zur Genehmigung vorgelegt und gemäß Artikel 12:2, 12:7 und 12:50 §6 des GGV von jeder der Gesellschaften gesondert mindestens sechs Wochen vor dem Termin dieser

Versammlungen bei der Geschäftsstelle des zuständigen Handelsgerichts eingereicht und gemäß Artikel 2:14 GGV auszugsweise veröffentlicht.

Das Zieldatum für die Durchführung der Stillen Fusion durch Beschluss der jeweiligen Verwaltungsorgane von NV FINCO und NV ETABLISSEMENTS FRANZ COLRUYT wird auf den 30. September 2023 mit rechtlicher Wirkung zum 1. Oktober 2023 festgesetzt.

2. IDENTIFIZIERUNG DER BETROFFENEN UNTERNEHMEN

2.1. ZU ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT: NV FINCO

Die Gesellschaft wurde am 2. Juni 1986 durch eine vor Notar Muyshondt in Halle ausgefertigte Urkunde gegründet, die in den Anhängen des belgischen Amtsblatts vom 1. Juli 1986 unter der Nummer 860701-309 veröffentlicht wurde.

Die Satzung wurde zuletzt am 21. Dezember 2017 vor Notar Willem Muyshondt in Halle geändert, veröffentlicht in den Anhängen des belgischen Staatsanzeigers vom 24. Januar 2018 unter der Nummer 18017341.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und trägt den Namen "FINCO".

Der eingetragene Sitz der Gesellschaft befindet sich in 1500 Halle, Edingensesteenweg 196. Die Gesellschaft ist im Register der juristischen Personen in Brüssel, niederländischsprachige Abteilung, und bei der Zentrale Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0429.127.109 eingetragen.

Der Gegenstand des Unternehmens lautet (wörtliche Zitierung von Artikel 3 aus dem koordinierten Text der Satzung vom 21. Dezember 2017):

"Der ausschließliche Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung und Zentralisierung, ausschließlich der zur COLRUYT-GRUPPE gehörenden Unternehmen zu entwickeln und zu zentralisieren, und zwar ausschließlich zum Nutzen aller oder einiger COLRUYT-GRUPPE angehören, der nachstehend aufgeführten Tätigkeiten:

- die Zentralisierung der Finanzoperationen und die Deckung Risiken, die sich aus Wechselkursschwankungen ergeben;*
- Zentralisierung und Überwachung des Kreditbedarfs, Aufnahme von Krediten im Namen und für Rechnung der Gesellschaften der COLRUYT GRUPPE;*
- Ausübung des Factoring;*
- Zentralisierung der Buchhaltungs-, Verwaltungs- und IT-Tätigkeiten ;*
- Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdienste und Informationsbeschaffung ;*
- Versicherung und Rückversicherung ;*
- wissenschaftliche Forschung ;*
- Beziehungen zu nationalen und internationalen Behörden;*
- sowie alle Tätigkeiten mit vorbereitendem oder unterstützendem Charakter für die Unternehmen."*

2.2. ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT: NV ETABLISSEMENTEN FRANZ COLRUYT

Die Gesellschaft wurde am 9. März 1950 durch eine vor dem Notar Robert Cornelis in Anderlecht ausgefertigte Urkunde gegründet, die im Anhang des belgischen Amtsblatts vom 22. März 1950 unter der Nummer 4.431 veröffentlicht wurde.

Die Satzung wurde zuletzt am 19. Dezember 2022 vor dem Notar Hendrik Muyshondt in Halle geändert und in den Anhängen des belgischen Amtsblatts vom 25. Januar 2023 unter der Nummer 23012178 veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und trägt den Namen "ETABLISSEMENTEN FRANZ COLRUYT".

Der eingetragene Sitz des Unternehmens befindet sich in 1500 Halle, Edingensesteenweg 196. Das Unternehmen ist im Brüsseler Register für juristische Personen (niederländischer Teil) und bei der Zentrale Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0400.378.485 eingetragen.

Der Gegenstand des Unternehmens lautet (wörtliche Zitierung von Artikel 3 aus dem koordinierten Text der Satzung vom 19. Dezember 2022):

"Das Ziel des Unternehmens ist:

I. Spezifische Aktivitäten

A/ Handel im weitesten Sinne, elektronisch oder anderweitig, auf eigene Rechnung, für andere, Groß- und Einzelhandel mit allen Vertriebs- und Dienstleistungsformen, und zwar allgemein bekannt unter den verschiedenen Bezeichnungen wie: Supermärkte, Verbrauchermärkte, Einkaufszentren, Bahnhofsdienste, Drogerien, Cafeterias usw.

B/ Der Kauf, die Herstellung, der Anbau, die Forschung, die Entwicklung und die Innovation, die Lagerung, die Umwandlung, die Handhabung, der Transport, der Verkauf und der Versand auf eigene Rechnung, auf Rechnung Dritter, durch Dritte oder mit Dritten von: allen Lebensmitteln, Produkten, Kraft- und Schmierstoffen, Artikeln und Waren, die für den Verkauf in Verkaufsstellen mit Frontloading geeignet sind; und im Allgemeinen die Erbringung aller Dienstleistungen, die direkt oder indirekt mit dem Vertrieb zusammenhängen.

C/ Die Errichtung, der Erwerb, die Anmietung, die Verwaltung und/oder der Betrieb von Gaststätten, Hotels, Motels und Beherbergungsbetrieben, Spirituosengeschäften mit oder ohne Anbau, Konsumräumen, Tischbedienung und allen ähnlichen Einrichtungen auf eigene Rechnung, für andere, durch oder mit anderen.

D/ Vermietung von Kraftfahrzeugen, Wohnmobilen und anderen Transportmitteln, sowohl in Belgien als auch im Ausland, Freizeitdienstleistungen, Dienstleistungen für Privatpersonen und Reise- und Tourismusunternehmen.

E/ Der Verkauf von Gartenhäusern, Blockhütten, Bungalows, einschließlich aller unternehmerischen und baulichen Arbeiten, die Einrichtung und der Betrieb aller Studien-, Organisations- und Beratungsbüros im Immobilien-, Finanz- und Handelsbereich.

F/ Alle Tätigkeiten im so genannten Gastgewerbe.

II. Allgemeine Aktivitäten

A/ Erwerb von Beteiligungen in jeglicher Form an allen bestehenden oder zu gründenden juristischen Personen und Unternehmen, Förderung, Planung, Koordinierung, Entwicklung und Investition in juristische Personen und Unternehmen, an denen sie beteiligt ist oder nicht.

B/ Aufnahme von Darlehen und Krediten; Gewährung von Darlehen und Krediten an juristische und natürliche Personen in jeglicher Form; Durchführung aller Handels- und

Finanzgeschäfte im weitesten Sinne, mit Ausnahme derjenigen, die gesetzlich den Kredit- und/oder anderen Finanzinstituten vorbehalten sind; alle Maklertätigkeiten im Zusammenhang mit allen Arten von Versicherungen gegen Risiken aller Art, einschließlich des Besitzes, des Kaufs, des Verkaufs, des Managements oder der Verwaltung von Maklerportfolios, der Beratung, der Begutachtung, der Hilfe oder des Beistands im Zusammenhang mit Versicherungen im Allgemeinen, sowie alle Maklertätigkeiten und Vermittlungsaufgaben im Zusammenhang mit Verbraucherkrediten.

C/ Die Entwicklung, die Ausarbeitung, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Investitionen in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Energie für sich selbst und/oder im Namen und/oder für Rechnung Dritter sowie die Bereitstellung von finanzieller, operativer, administrativer und technischer Unterstützung bei solchen Operationen durch Dritte, und zwar direkt oder indirekt, unabhängig davon, ob es sich um eine Partnerschaft handelt oder nicht.

D/ Beratung finanzieller, (psycho)technischer, kommerzieller oder administrativer Art im weitesten Sinne, mit Ausnahme der Beratung über Investitionen und Geldanlagen; Erbringung von Hilfe und Dienstleistungen, direkt oder indirekt in den Bereichen Verwaltung und Finanzen, Verkauf, Produktion und allgemeines Management.

E/ Befolgung aller Anordnungen der Geschäftsführung, Ausübung von Aufträgen und Funktionen, einschließlich der Mandate des Liquidators.

F/ Entwicklung, Kauf, Verkauf, Lizenzierung oder Überlassung von Patenten, Know-how und damit zusammenhängenden immateriellen langlebigen Wirtschaftsgütern.

G/ Erbringung von Verwaltungs- und EDV-Dienstleistungen.

H/ An- und Verkauf, Import und Export, Kommissionshandel und Vertretung jeglicher Waren, Vermittler im Handel.

I/ Die Erforschung, Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung neuer Produkte, neuer Formen der Technologie und ihrer Anwendungen.

J/ Die Bereitstellung von Sicherheiten oder persönlicher Sicherheit im weitesten Sinne.

III. Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens

A/ Die Schaffung, vernünftige Entwicklung und Verwaltung von Immobilienvermögen; alle Geschäfte, die sich auf Immobilien und Immobilienrechte beziehen, wie z. B. die Finanzierung der Vermietung von Immobilien an Dritte, der Kauf, der Verkauf, der Tausch, die Errichtung, der Umbau, die Instandhaltung, die Vermietung, die Verpachtung, die Aufteilung, die Erschließung und die Verwertung von Immobilien sowie alle Geschäfte, die direkt oder indirekt mit diesem Ziel in Zusammenhang stehen und die geeignet sind, den Ertrag der Immobilien zu fördern, sowie die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen, die von Dritten eingegangen wurden, die über diese Immobilien verfügen können.

B/ Die Schaffung, die vernünftige Entwicklung und die Verwaltung eines beweglichen Vermögens, alle Geschäfte im Zusammenhang mit beweglichen Sachen und Rechten, gleich welcher Art, wie Kauf und Verkauf, Vermietung und Verpachtung von beweglichen Sachen der Erwerb durch Zeichnung oder Kauf und die Verwaltung von Aktien, Anleihen, Sparbriefen oder anderen übertragbaren Wertpapieren, gleich welcher Form, von belgischen oder ausländischen, bereits bestehenden oder noch zu gründenden juristischen Personen und Gesellschaften sowie alle Handlungen, die direkt oder indirekt mit diesem Ziel in Zusammenhang stehen und geeignet sind, die Rentabilität des beweglichen Vermögens zu fördern sowie für die ordnungsgemäße Erfüllung der von Dritten, die über dieses bewegliche Vermögen verfügen, eingegangenen Verpflichtungen zu bürgen.

IV. Besondere Bestimmungen

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte kommerzieller, industrieller, immobilienwirtschaftlicher, beweglicher oder finanzieller Art betreiben, die direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehen oder dessen Verwirklichung fördern können.

Die Gesellschaft kann sich durch Einlage, Zusammenschluss, Zeichnung oder auf andere Weise an Unternehmen, Vereinigungen oder Gesellschaften beteiligen, die einen ähnlichen, gleichartigen oder verwandten Gegenstand haben oder die zur Verwirklichung des gesamten oder eines Teils des Gesellschaftszwecks nützlich sind.

Die obige Aufzählung ist nicht einschränkend, so dass die Gesellschaft alle Handlungen vornehmen kann, die in irgendeiner Weise zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks beitragen können.

Die Gesellschaft kann ihren Zweck sowohl in Belgien als auch im Ausland auf jede Art und Weise verwirklichen, die ihr am geeignetsten erscheint.

Das Unternehmen hat Tätigkeiten zu unterlassen, die den gesetzlichen Vorschriften unterliegen, soweit es selbst diese Vorschriften nicht einhält."

3. BUCHHALTUNG BETRIEB

Der Zeitpunkt, ab dem die Transaktionen der zu übernehmenden Gesellschaft für die Rechnungslegung und die direkten Steuern als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft durchgeführt gelten, ist der 1. Oktober 2023, d.h. der Zeitpunkt des rechtlichen Inkrafttretens der Verschmelzung, d.h. ohne Rückwirkung.

4. ZUTEILUNG VON RECHTEN AN AKTIONÄRE MIT SONDERRECHTEN UND ANDERE MASSNAHMEN

Innerhalb der Übernehmenden Gesellschaft gibt es keine Aktionäre, die Kapitalanteile halten, mit denen Sonderrechte verbunden sind. Folglich müssen in der Übernehmenden Gesellschaft diesbezüglich keine besonderen Maßnahmen ergriffen werden.

Auch gibt es keine anderen Wertpapiere als Kapitalanteile der Gesellschaft, die im Rahmen der geplanten stillen Fusion mit Vorzugsrechten erworben werden sollen. Folglich werden von der übernehmenden Gesellschaft infolge der Fusion keine solchen Aktien oder sonstigen Wertpapiere ausgegeben, und es müssen diesbezüglich keine besonderen Maßnahmen ergriffen werden.

5. BESONDERE VERGÜNSTIGUNGEN FÜR VERWALTUNGSORGANE

Den Mitgliedern der Verwaltungsorgane der an der Fusion beteiligten Gesellschaften werden keine besonderen Vorteile gewährt.

6. RECHTSWIRKUNG

Die stille Fusion wird am 1. Oktober 2023 rechtswirksam, sofern die Verwaltungsorgane der an der Fusion beteiligten Unternehmen der Fusion zugestimmt haben. Die Verschmelzung ist jedoch erst ab dem Tag, an dem sie auszugsweise in den Anhängen des belgischen Staatsanzeigers veröffentlicht wird, Dritten gegenüber vollstreckbar.

7. STEUERWIRKUNG

Die Organe der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften erklären, dass die hiermit geplante stille Mutter-Tochter-Fusion steuerneutral sein soll. Dementsprechend wird die geplante Verschmelzung in Anwendung der Artikel 2§1,6^o/1, c) und 211 des Einkommensteuergesetzbuches (1992), des Artikels 117 des Gesetzes über die Eintragungsgebühren und der Artikel 2.9.1.0.3, dritter Absatz, 2.10.1.0.3, dritter Absatz und 2.11.1.0.2, dritter Absatz des Flämischen Steuergesetzbuches durchgeführt.

Da sowohl die NV FINCO als auch die NV ETABLISSEMENTS FRANZ COLRUYT zur MwSt.-Einheit der „Groep Colruyt“ gehören (MwSt.-BE 0893.707.025), fällt die geplante Transaktion nicht unter die Mehrwertsteuer.

8. BODEMATTEST

Das zu übernehmende Gesellschaft verfügt über kein unbewegliches Vermögen.

9. INFORMATIONSANFORDERUNGEN

Gemäß Artikel 12:53 §6 der GGV wird den eingetragenen Aktionären eine Kopie des vorliegenden Fusionsentwurf zugesandt.

Darüber hinaus haben die Aktionäre der beteiligten Gesellschaften das Recht, mindestens einen Monat vor dem Zeitpunkt, zu dem die Organe über die Verschmelzung zu entscheiden haben, am Sitz der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften Einsicht in die folgenden Unterlagen zu nehmen:

- Der Fusionsentwurf;
- Die Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre jeder der fusionierenden Gesellschaften;
- Die Berichte des Verwaltungsorgans und die Berichte des Kommissars der letzten drei Geschäftsjahre.

Diese Dokumente werden auch auf der Website von NV ETABLISSEMENTS FRANZ COLRUYT kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Dokumente bleiben bis einen Monat nach dem Beschluss der Leitungsorgane zur Fusion auf der Website.

10. FUSIONSBESCHLUSS DER VERWALTUNGSORGANE

Die Verwaltungsorgane der an der Fusion beteiligten Gesellschaften möchten sich auf die in Artikel 12:53 §6 des GGV vorgesehene Ausnahme berufen, wonach die Fusion von den jeweiligen Verwaltungsorganen der beteiligten Gesellschaften anstelle des jeweiligen Generalsversammlungen der beteiligten Gesellschaften beschlossen werden kann.

Das Verfahren nach Artikel 12:53 §6 der GGV unterliegt den folgenden Bedingungen:

- 1° Die in Artikel 12:50 erwähnte Hinterlegung des Fusionsentwurfs wird für jede der an der Rechtshandlung beteiligten Gesellschaften spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt, zu dem die Übernahme wirksam wird, vorgenommen;
- 2° Unbeschadet der in Artikel 12:51 erwähnten Ausnahmen haben Aktionäre der übernehmenden Gesellschaft das Recht, mindestens einen Monat, bevor die Übernahme wirksam wird, am Sitz dieser Gesellschaft von den in Artikel 12:51 § 2 erwähnten Unterlagen Kenntnis zu nehmen; und
- 3° Ein oder mehrere Aktionäre der übernehmenden Gesellschaft, die fünf Prozent der ausgegebenen Aktien halten, haben dennoch das Recht, die Einberufung der Generalversammlung dieser Gesellschaft, die über den Fusionsentwurf zu beschließen hat, zu verlangen. Aktien ohne Stimmrecht werden bei der Berechnung dieses Prozentsatzes nicht berücksichtigt.

Aktionäre, die das Recht gemäß Artikel 12:53 §6, zweiter Absatz der GGV ausüben möchten, werden gebeten, ein entsprechendes schriftliches Ersuchen so schnell wie möglich und spätestens bis zum 30. August 2023 an den Verwaltungsrat von NV ETABLISSEMENTS FRANZ COLRUYT (Edingensesteenweg 196, 1500 Halle) zu richten, mit einer Kopie per E-Mail an heidy.vanrossem@colruytgroup.com.

Diesem schriftlichen Antrag ist der Nachweis beizufügen, dass der Aktionär am Tag des Antrags Aktien hält, die mindestens 5 % des gezeichneten Kapitals von NV ETABLISSEMENTS FRANZ COLRUYT ausmachen, und zwar entweder auf der Grundlage einer Bescheinigung über die Eintragung der betreffenden Aktien in das Register der Namensaktien von NV ETABLISSEMENTS FRANZ COLRUYT oder auf der Grundlage einer vom Kontobevollmächtigten oder der Abwicklungsstelle ausgestellten Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass die Anzahl der entmaterialisierten Aktien auf den Namen des Aktionärs auf dem Konto eingetragen ist.

Sollte von diesem Recht Gebrauch gemacht werden, werden die Verwaltungsräte von NV ETABLISSEMENTS FRANZ COLRUYT und NV FINCO eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, um über die im vorliegenden Fusionsentwurf vorgeschlagene Fusion zu beraten.

11. KOSTEN

Die mit der Fusion verbundenen Kosten werden von der übernehmenden Gesellschaft getragen.

Sollte das Fusionsvorhaben von den jeweiligen Organen der beteiligten Gesellschaften nicht genehmigt werden, werden die mit den vorbereitenden Arbeiten verbundenen Kosten von jeder der an diesem Rechtsakt beteiligten Gesellschaften zur Hälfte getragen.

12. VOLLMACHT ZUR HINTERLEGUNG BEI DER REGISTRATUR UND VERÖFFENTLICHUNG


Die Verwaltungsorgane der betroffenen Gesellschaften erteilen, soweit erforderlich, Herrn Mathias AERTSEN und Frau Juna JACQUEMIN sowie jedem anderen Mitarbeiter der


betroffenen Gesellschaften oder eines verbundenen Unternehmens im Sinne von Artikel 1:20 GGV, in Einzelvollmacht und mit dem Recht der Substitution und Delegation alle Handlungen im Hinblick auf die Einreichung bei der Geschäftsstelle des zuständigen Gesellschaftsgerichts und die Veröffentlichung des vorliegenden Fusionsentwurf in den Anhängen des belgischen Staatsanzeigers vorzunehmen, alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen und die beteiligten Gesellschaften unter anderem bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen, einem Unternehmensschalter nach Wahl des Treuhänders und bei der Geschäftsstelle des Gesellschaftsgerichts zu vertreten und zu diesem Zweck alles Erforderliche zu tun, einschließlich der Unterzeichnung der Veröffentlichungsformulare.

Die Anmeldung muss spätestens sechs Wochen vor der Genehmigung der Fusion durch die zuständigen Verwaltungsorgane erfolgen.


Ausgestellt in vier Originalausfertigungen in Halle am 14. August 2023


Für das zu übernehmende Gesellschaft, **NV FINCO:**

DocuSigned by:

4125AD7921884D5...
Stefaan VANDAMME
Verwalter

DocuSigned by:

D44E21AE602F4B7...
Jo WILLEMYNS
Verwalter

Für die übernehmende Gesellschaft, **NV ETABLISSEMENTS FRANZ COLRUYT:**

DocuSigned by:

94F4AB7D68B6498...
KORYS BUSINESS SERVICES I NV
Firma vertreten durch Hilde Cerstelotte
Verwalter

DocuSigned by:

8F5C25E35905414...
Jozef COLRUYT
Verwalter